



**A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach  
(ISIN DE000A1TNNN5)**

**Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 124a Nr. 2 Aktiengesetz**

Zu dem nachfolgend wiedergegebenen Tagesordnungspunkt 1 der ordentlichen Hauptversammlung der A.S. Création Tapeten AG vom 14. Mai 2020 soll kein Beschluss gefasst werden:

**Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der A.S. Création Tapeten AG zum 31. Dezember 2019, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019, der Lageberichte für die A.S. Création Tapeten AG und den Konzern mit dem erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289a Absatz 1 und 315a Absatz 1 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats und des gesonderten nichtfinanziellen Berichts.**

Der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG hat den ihm vom Vorstand vorgelegten Jahres- und Konzernabschluss der A.S. Création Tapeten AG zum 31. Dezember 2019 am 19. März 2020 gebilligt. Diese Billigung durch den Aufsichtsrat hat in rechtlicher Hinsicht zur Folge, dass der Jahresabschluss gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Etwas anderes gilt nur dann, wenn Vorstand und Aufsichtsrat beschließen, die Feststellung des Jahresabschlusses der Hauptversammlung zu überlassen. Da ein derartiger Beschluss seitens des Vorstandes und des Aufsichtsrates der A.S. Création Tapeten AG jedoch nicht gefasst wurde, ist die Hauptversammlung der A.S. Création Tapeten AG für die Feststellung des Jahresabschlusses nicht zuständig. Ein Beschluss der Hauptversammlung über den Jahresabschluss der Gesellschaft ist daher nicht erforderlich. Ebenso ist auch ein Beschluss der Hauptversammlung über den gebilligten Konzernabschluss nicht erforderlich. Neben der Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses hat der Aufsichtsrat auch den vom Vorstand erstellten gesonderten nichtfinanziellen Bericht geprüft.

Die in Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen werden den Aktionären im Vorfeld der Hauptversammlung über die Internetseite sowie durch Auslage in den Geschäftsräumen der A.S. Création Tapeten AG zugänglich gemacht und können bei Bedarf heruntergeladen werden. Sie werden zudem in der Hauptversammlung vom Vorstand oder - soweit es um den Bericht des Aufsichtsrats geht - vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats erläutert.

Gummersbach, im April 2020

**A.S. Création Tapeten AG**

Der Vorstand